

Schleusinger Amtsblatt



Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

3. Ausgabe 2021

30. April 2021



Die nächste Ausgabe erscheint am 28.05.2021, Redaktionsschluss: Freitag, der 14.05.2021

Aktuelles

Ergänzung Termin Schadstoffmobil Erlau

Sehr geehrte Bürger*innen,

in der Veröffentlichung in der Abfallfibel 2021 ist der Termin für das Schadstoffmobil nicht enthalten. Dieses wird am **06.05.2021** in der angegebenen Zeit von 15.15. - 15.45 Uhr an der Feuerwehr Halt machen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 29.03.2021

Beschluss Nr. HA 015/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2021 - öffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.02.2021.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 016/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Auftragsvergabe Bauwerksüberwachung nach DIN 1076 Brückenprüfung 2021/2022

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Bauwerksüberwachung - Brückenprüfung an die IGS Ingenieure Meiningen GmbH mit einer Auftragssumme von **24.367,28 €**. Diese setzt sich zusammen aus 12 Brückenhauptprüfungen und 13 Brückeneinfachprüfungen geplant im Jahr 2021 für 14.000,00 € und 12 Brückenhauptprüfungen und 12 Brückeneinfachprüfungen geplant im Jahr 2022 für 10.367,28 €.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 017/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Auftragsvergabe Abbruch WC Gebäude im Schwimmbad Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt die Vergabe des Auftrages für den Abbruch des WC-Gebäudes im Schwimmbad Schleusingen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Fa. Eugen Lenz Tiefbau GmbH & Co. KG mit einer Auftragssumme von 12.759,78 €. Die Abbrucharbeiten sind vor Beginn der Saison auszuführen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 018/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Auftragsvergabe Planungsleistungen Waldauer Leite Leistungsphase 1 bis 4

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt die Vergabe der Planungsleistung Straßenbau Waldauer Leite im OT Waldau an das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner HSP, Neundorfer Straße 2, 98527 Suhl, für die Leistungsphasen 1 - 4 des Honorarangebotes vom 19.01.2021 und 5% Nebenkosten in Höhe von 36.959,50 €.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 019/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2021 - nichtöffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 16. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.02.2021 mit der redaktionellen Änderung auf Seite 4; TOP 2.3; 2. Absatz. Im 5. Satz wird das Wort Bungalows durch Grundstücke ersetzt.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 020/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Verkauf Grundstück Gemarkung Schleusingen, Flur 27, unvermessene Teilflächen aus den Flurstücken 160/87 und 161/87

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 021/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Beschluss zum Kaufantrag Verkehrsfläche Gemarkung St. Kilian, Flur 2, Flurstück 25/5 (Teilfläche)

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 022/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Stundung Verpflegungsgebühren Kindergarten

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 023/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Stundung Gewerbesteuer

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 024/17/2021

Sitzungsdatum: 29.03.2021

Niederschlagung Gewerbesteuer

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 08.04.2021

Beschluss Nr. SR 001/14/2021

Sitzungsdatum: 08.04.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 - öffentlicher Teil -

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 17.11.2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 002/14/2021

Sitzungsdatum: 08.04.2021

Feststellung Jahresabschluss der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt den Jahresabschluss der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH zum 31.12.2019 entsprechend des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young vom 29.09.2020 fest. Das Jahresergebnis in Höhe von 218 TEUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 003/14/2021

Sitzungsdatum: 08.04.2021

Entlastung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 004/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 005/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Antrag der CDU Fraktion - Forcierung der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Kleiner Thüringer Wald“**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt aus Gründen der Betroffenheit der Stadt Schleusingen bezüglich der bisher nicht erfolgten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Kleiner Thüringer Wald“ den Bürgermeister zu beauftragen, beim TMUEN zu intervenieren, um den Verwaltungsakt zur Erlangung des Schutzgebietsstatus „Landschaftsschutzgebiet“ zu forcieren und zeitnah zum Abschluss zu bringen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 006/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Beschluss zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung OZG und ThürEGovG**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) und des Thüringer E-Government-Gesetzes (ThürEGovG) gemäß Anlage zuzustimmen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 007/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Beteiligungsbericht der Stadt Schleusingen für das Jahr 2019**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die Stadt Schleusingen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 008/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Beschluss zur Straßenumbenennung Straße „Zum Erletor“ Hirschbach**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Straßenumbenennung im OT Hirschbach von derzeit „Talsperre“ in „Zum Erletor“.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 009/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Übertragung des Fördervorhabens „2018 GZ 0032 - Erstellung eines integrativen Hochwasserschutzkonzeptes (iHWSK) der Erle mit Leistungserweiterung des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) der Nahe in Schleusingen“ an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Werra/Schleuse“**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Übertragung des Fördervorhabens „2018 GZ 0032 - Erstellung eines integrativen Hochwasserschutzkonzeptes (iHWSK) der Erle mit Leistungserweiterung des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) der Nahe in Schleusingen“ an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Werra/Schleuse“ (GUV OWS) gem. Verbandssatzung § 3, Abs. 4.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 010/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Traktor für Bauhof**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe Anschaffung eines Traktors für den Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter: **BayWa AG Fürth-T292, Rudolstädter Straße 19, 99099 Erfurt**, mit einer Angebotssumme brutto von **121.975,00 €**.

Die Ausgabe ist über die HH-Stelle 77100.93500 gedeckt, HH-Ansatz 150.000,00 €.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 011/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 16.02.2021 gebilligt.
- 02** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 16.02.2021, zusammen mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die DIN 45691 ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
- 03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans zu unterrichten.
- 04** Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung erfolgt ein Hinweis auf § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherherstellungsgesetz (PlanSIG) / (COVID-19 Pandemie).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 012/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gethles, Flur 2, Flurstück 76/4 - „Beckergasse“**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gethles - Flur 2 Gemarkung Gethles, Flurstück 76/4 - „Beckergasse“ in der vorliegenden Form zu fassen:

- 01** Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Hinweise oder Bedenken von Bürgern vorgebracht.
Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Die Anlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Beschluss Nr. SR 013/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gethles, Flur 2, Gemarkung Gethles, Flurstück 76/4 - „Beckergasse“**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gethles - Flur 2 Gemarkung Gethles, Flurstück 76/4 - „Beckergasse“ in der vorliegenden Form zu fassen:

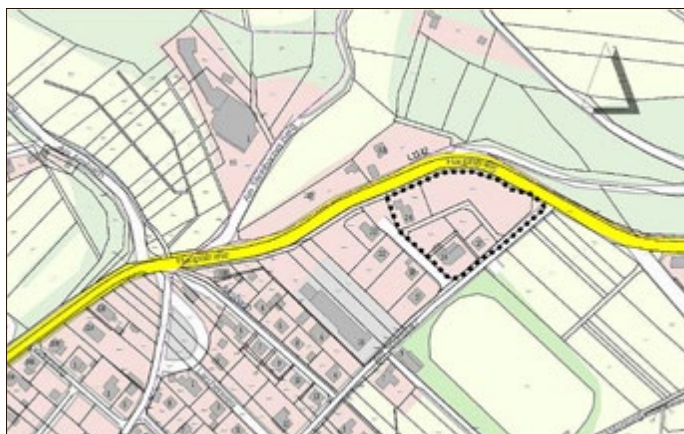
- 01** Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“, in der Fassung vom 23.10.2020, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 02** Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ vom 23.10.2020 wird gebilligt.
- 03** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 014/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Obere Aue/An der Hauptstraße“ in Schleusingen OT Waldau**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch). Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

Anlage:

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ / OT Waldau (schwarz gestrichelt) der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 015/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Außerplanmäßige Kosten 2021 pauschalierter Anteil Betriebskosten Kita an andere Gemeinden**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt außerplanmäßige Kosten in Höhe von 152.000,00 € für die Haushaltsstelle 46400.67200 Erstattung an andere Gemeinden. Die Deckung erfolgt durch Minderungen bei der Haushaltsstelle 90000.83200 Kreisumlage.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 016/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 - nichtöffentlicher Teil -**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 13. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 17.11.2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 017/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Verkauf Grundstück Gemarkung Waldau, Flur 5, Flurstück 203/9**

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 018/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Verkauf Gewerbegrundstück Am Sättel Gemarkung Schleusingen, Flur 7, Flurstück 208**

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 019/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Verkauf Grundstücke Gemarkung Schleusingen Flur 26, Flurstück 48/1, 48/2 und 48/3**

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 020/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 17 Thüringer Waldgesetz Gemarkung Gottfriedsberg Flur 2, Flurstück 136 u.a.**

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 021/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 17 Thüringer Waldgesetz Gemarkung Waldau Flur 4, Flurstück 50**

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 022/14/2021**Sitzungsdatum: 08.04.2021****Niederschlagung und Stundung**

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 15.04.2021**Beschluss Nr. SR 023/15/2021****Sitzungsdatum: 15.04.2021****Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE - Beantragung und Einleitung eines Umlegungsverfahrens zur rechtmäßigen Umsetzung des B-Planes „Wohngebiet Langengrund“ Hinternah**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

- zur nächsten Sitzung des Stadtrates die Wahl der zwei Mitglieder und seiner jeweiligen Vertreter für den Umlegungsausschuss der Stadt Schleusingen durchzuführen;
- den Bürgermeister zu beauftragen, die Beantragung und Einleitung eines Umlegungsverfahrens zur rechtmäßigen Umsetzung des B-Planes „Wohngebiet Langengrund“ Hinternah und deren Änderungen bei den entsprechenden Behörden durchzuführen

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 024/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Schleusingen**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2017 wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	9.342.969,43 €	3.549.096,70 €	12.892.066,13 €
zzgl. neuer HER	-----	4.590,00 €	4.590,00 €
./. Abgang alter HER	-----	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KER	23.088,79 €	-18.377,00 €	4.711,79 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	9.319.880,64 €	3.572.063,70 €	12.891.944,34 €
Soll-Ausgaben	9.319.880,64 €	2.541.292,84 €	11.861.173,48 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	1.043.248,40 €	1.043.248,40 €
./. Abgang alter HAR	0,00 €	12.477,54 €	12.477,54 €
./. Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	9.319.880,64 €	3.572.063,70 €	12.891.944,34 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 025/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen für das Haushaltsjahr 2017

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn Klaus Brodführer für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 026/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Entlastung des Beigeordneten der Stadt Schleusingen für das Haushaltsjahr 2017

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 027/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2018 wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	9.019.886,04 €	4.505.296,45 €	13.525.182,49 €
zzgl. neuer HER	-----	19.500,00 €	19.500,00 €
./. Abgang alter HER	-----	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KER	3.890,40 €	0,00 €	3.890,40 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	9.015.995,64 €	4.524.796,45 €	13.540.792,09 €
Soll-Ausgaben	8.915.995,64 €	4.054.266,28 €	12.970.261,92 €
zzgl. neuer HAR	100.000,00 €	641.990,00 €	741.990,00 €
./. Abgang alter HAR	0,00 €	171.459,83 €	171.459,83 €
./. Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	9.015.995,64 €	4.524.796,45 €	13.540.792,09 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 028/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen Herrn Klaus Brodführer für das Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn Klaus Brodführer für das Haushaltsjahr 2018 (Zeitraum 01.01. bis 30.06.2018) Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 029/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen Herrn André Henneberg für das Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn André Henneberg für das Haushaltsjahr 2018 (Zeitraum 01.11. bis 31.12.2018) Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 030/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Entlastung des Beigeordneten der Stadt Schleusingen für das Haushaltsjahr 2018**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 031/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Entlastung des Beauftragten der Stadt Schleusingen Herrn Thomas Franz für das Haushaltsjahr 2018**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beauftragten Herrn Thomas Franz für das Haushaltsjahr 2018 (Zeitraum 01.07. bis 31.10.2018) Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 032/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Schleusingen**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2019 wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	16.724.496,38 €	3.808.219,84 €	20.532.716,22 €
zzgl. neuer HER	-----	482.700,00 €	482.700,00 €
./. Abgang alter HER	-----	168.500,00 €	168.500,00 €
./. Abgang alter KER	8.099,71 €	17.833,65 €	25.933,36 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	16.716.396,67 €	4.104.586,19 €	20.820.982,86 €
Soll-Ausgaben	16.808.296,58 €	2.343.399,93 €	19.151.696,51 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	2.297.279,40 €	2.297.279,40 €
./. Abgang alter HAR	91.899,91 €	536.093,14 €	627.993,05 €
./. Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	16.716.396,67 €	4.104.586,19 €	20.820.982,86 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 033/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schleusingen für das Haushaltsjahr 2019**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn André Henneberg für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 034/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Entlastung des Beigeordneten der Stadt Schleusingen Herrn Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2019**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2019 (Zeitraum 01.01. bis 31.05.2019) Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister**Beschluss Nr. SR 035/15/2021****Sitzungsdatum: 15.04.2021****Entlastung des Beigeordneten der Stadt Schleusingen Herrn Jörg Zinn für das Haushaltsjahr 2019**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Jörg Zinn für das Haushaltsjahr 2019 (Zeitraum 01.06. bis 31.12.2019) Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 036/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde St. Kilian**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2017 der ehemaligen Gemeinde St. Kilian wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	5.549.896,62 €	2.247.765,16 €	7.797.661,78 €
zzgl. neuer HER	-----	18.000,00 €	18.000,00 €
./. Abgang alter HER	-----	88.000,00 €	88.000,00 €

./ Abgang alter KER	3.149,73 €	970,00 €	4.119,73 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	5.546.746,89 €	2.176.795,16 €	7.723.542,05 €
Soll-Ausgaben	5.546.746,89 €	1.990.459,29 €	7.537.206,18 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	389.797,70 €	389.797,70 €
./ Abgang alter HAR	0,00 €	203.461,83 €	203.461,83 €
./ Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	5.546.746,89 €	2.176.795,16 €	7.723.542,05 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 037/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2017

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde St. Kilian Herrn André Henneberg für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 038/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Entlastung der Beigeordneten der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2017

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt der Beigeordneten der ehemaligen Gemeinde St. Kilian Frau Karola Kortum für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 039/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde St. Kilian

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde St. Kilian wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	5.484.255,97 €	2.746.169,84 €	8.230.425,81 €
zzgl. neuer HER	-----	342.700,00 €	342.700,00 €
./ Abgang alter HER	-----	10.000,00 €	10.000,00 €
./ Abgang alter KER	2.077,44 €	0,91 €	2.078,35 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	5.482.178,53 €	3.078.868,93 €	8.561.047,46 €
Soll-Ausgaben	5.482.178,53 €	2.463.834,92 €	7.946.013,45 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	649.690,00 €	649.690,00 €
./ Abgang alter HAR	0,00 €	34.655,99 €	34.655,99 €
./ Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	5.482.178,53 €	3.078.868,93 €	8.561.047,46 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 040/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde St. Kilian Herrn André Henneberg für das Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn André Henneberg, für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2018 und 01.11. bis 31.12.2018 für die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 041/15/2021

Sitzungsdatum: 15.04.2021

Entlastung der Beigeordneten der ehemaligen Gemeinde St. Kilian Frau Karola Kortum für das Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt der Beigeordneten Frau Karola Kortum für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2018 für die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 042/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Entlastung des Beigeordneten Herrn Frank Eichler für die Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde St. Kilian**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Frank Eichler für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2018 für die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 043/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Entlastung des Beauftragten Herrn Klaus Brodführer für die Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde St. Kilian**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beauftragten Herrn Klaus Brodführer für den Zeitraum 23.05. bis 27.05.2018 für die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 044/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Entlastung des Beauftragten Herrn Sebastian Fleischmann für die Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde St. Kilian**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beauftragten Herrn Sebastian Fleischmann für den Zeitraum 01.07. bis 06.07.2018 für die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 045/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Entlastung des Beauftragten Herrn Thomas Franz für die Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde St. Kilian**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beauftragten Herrn Thomas Franz für den Zeitraum 06.07. bis 31.10.2018 für die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 046/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Jahresrechnung 2020**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 047/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Auftragsvergabe Friedhöfe**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe der hoheitlichen Aufgaben auf den Friedhöfen der Stadt Schleusingen an den wirtschaftlichsten Bieter: Bestattungsinstitut Pietät GmbH, Ahornweg 8, 98646 Hildburghausen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 048/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „In der Lehne“ Stadt Schleusingen OT Erlau**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In der Lehne“, Stadt Schleusingen, OT Erlau wie folgt zu fassen:

1. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 08.01.2018 - 08.02.2018 wurden keinen Anregungen, Hinweise etc. vorgebracht.

Alle eingegangenen Stellungnahmen (TÖB's), die darin vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden in die Abwägung gemäß Anlage einbezogen.

Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Der Bürgermeister wird verpflichtet, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

Die Anlage kann in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Beschluss Nr. SR 049/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „In der Lehne“ Stadt Schleusingen OT Erlau**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In der Lehne“ Stadt Schleusingen, OT Erlau wie folgt zu fassen:

- 01 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat Schleusingen die Ergänzungssatzung „In der Lehne“ in der Fassung vom 12.02.2018 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, als Satzung.
- 02 Die Begründung zur Ergänzungssatzung „In der Lehne“ vom 12.02.2018 wird gebilligt.
- 03 Der Bürgermeister wird verpflichtet, für die Ergänzungssatzung „In der Lehne“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung „In der Lehne“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 050/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Aufhebung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses Ergänzungssatzung Schleusingen OT Gottfriedsberg, Gemarkung Gottfriedsberg, Flur 1, Flurstück 34 und 35, Beschluss-Nr. SR 47/09/2020 vom 23.06.2020**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss Nr. SR 47/09/2020 vom 23.06.2020 zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gottfriedsberg - Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg, Flurstücke 34 und 35 - aufzuheben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 051/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung Schleusingen, OT Gottfriedsberg, Flur 1, Flurstücke 34 und 35, Beschluss-Nr. SR 38/03/2019 vom 01.10.2019**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Aufstellungsbeschluss Nr. SR 38/03/2019 vom 01.10.2019 zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gottfriedsberg - Flur 1, Flurstücke 34 und 35 - aufzuheben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 052/15/2021**Sitzungsdatum: 15.04.2021****Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB - Neubau EFH im Geltungsbereich der Abrundungs- und Klarstellungssatzung „Im Zimmersgrund“ Erlau**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB - Neubau EFH - im Geltungsbereich der Abrundungs- und Klarstellungssatzung „Im Zimmersgrund“ Erlau zuzustimmen.

Der Befreiung und somit der Bebauung der ausgewiesenen Flächen mit einem vierten Einfamilienhaus wird zugestimmt.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 09. Sitzung des Ausschusses Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen am 25.03.2021

Beschluss Nr. BA 010/09/2021

Sitzungsdatum: 25.03.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2020 - öffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung genehmigt die Niederschrift der 08. öffentlichen Sitzung vom 06.10.2020.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 001/09/2021

Sitzungsdatum: 25.03.2021

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 16.02.2021 gebilligt.
- 02** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 16.02.2021, zusammen mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die DIN 45691 ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
- 03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans zu unterrichten.
- 04** Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung erfolgt ein Hinweis auf § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) / (COVID-19 Pandemie).

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 002/09/2021

Sitzungsdatum: 25.03.2021

Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gethles, Flur 2 Gemarkung Gethles, Flurstück 76/4 - „Beckergasse“

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gethles - Flur 2 Gemarkung Gethles, Flurstück 76/4 - „Beckergasse“ in der vorliegenden Form zu fassen:

- 01** Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Hinweise oder Bedenken von Bürgern vorgebracht. Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 003/09/2021

Sitzungsdatum: 25.03.2021

Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gethles, Flur 2 Gemarkung Gethles, Flurstück 76/4 - „Beckergasse“

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gethles - Flur 2 Gemarkung Gethles, Flurstück 76/4 - „Beckergasse“ in der vorliegenden Form zu fassen:

- 01** Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“, in der Fassung vom 23.10.2020, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 02** Die Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ vom 23.10.2020 wird gebilligt.
- 03** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Stadt die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 011/09/2021

Sitzungsdatum: 25.03.2021

Beratung und Abstimmung zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gottfriedsberg - Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg, Flurstücke 34 und 35 - Abwägung Stellungnahme LRA

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, die Stellungnahme des Landratsamtes vom „...01.2020“ gemäß Pkt. 2.1 des Abwägungsprotokolls vom 23.10.2020 für die Abwägung zu berücksichtigen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 012/09/2021

Sitzungsdatum: 25.03.2021

Beratung und Abstimmung zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gottfriedsberg - Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg, Flurstück 34 und 35 - Abwägung sonstige Stellungnahmen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, alle weiteren Stellungnahmen ab Pkt. 2.2. des Abwägungsprotokolls vom 23.10.2020 für die Abwägung zu berücksichtigen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 013/09/2021

Sitzungsdatum: 25.03.2021

Beratung und Abstimmung zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gottfriedsberg - Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg, Flurstück 34 und 35 - Abbruch Verfahren und Aufhebung gefasster Beschlüsse

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, die Weiterführung des Bauleitverfahrens zur Erstellung der Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gottfriedsberg - Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg, Flurstück 34 und 35 - nicht fortzuführen.

Auf Grund dessen wird der Abwägungsbeschluss nicht gefasst. Die bisher gefassten Beschlüsse:

1. Beschluss-Nr. SR 38/03/2019 vom 01.10.2019 Aufstellungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gottfriedsberg - Flur 1, Flurstücke 34 und 35 - und
2. Beschluss-Nr. SR 47/09/2020 vom 23.06.2020 Billigungs- und Auslegungsbeschlusses Ergänzungssatzung Schleusingen/OT Gottfriedsberg - Flur 1 Gemarkung Gottfriedsberg, Flurstück 34 und 35 werden aufgehoben.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 014/09/2021**Sitzungsdatum: 25.03.2021****Diskussion zur Änderung B-Plan „Langengrund“ im OT Hinternah**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung empfiehlt dem Stadtrat, den Bebauungsplan „Langengrund“ im OT Hinternah weiterzuführen und zur endgültigen Klärung der Grundstückssituation in der Gesamtheit ein Umlegungsverfahren in die Wege zu leiten. Vor Abschluss dieses Umlegungsverfahrens erfolgt keinerlei Grundstücksverkauf.

gez. André Henneberg

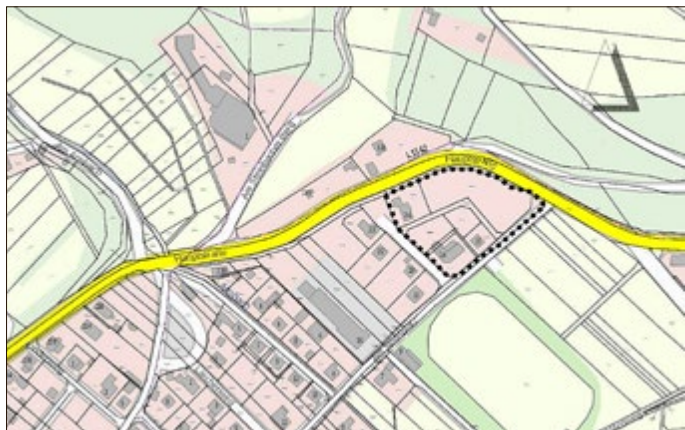
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 004/09/2021**Sitzungsdatum: 25.03.2021****Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Obere Aue“/„An der Hauptstraße“ in Schleusingen/OT Waldau**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung Schleusingen der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Schleusingen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch).

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

Anlage:

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ / OT Waldau (schwarz gestrichelt) der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 005/09/2021**Sitzungsdatum: 25.03.2021****Antrag auf Erstellung einer Ergänzungssatzung zur Klarstellungssatzung im OT Altendambach - Flur 6, Flurstück 46**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag auf Erstellung einer Ergänzungssatzung zur Klarstellungssatzung im OT Altendambach - Flur 6 Gemarkung Altendambach, Flurstück 46 - nicht zuzustimmen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 007/09/2021**Sitzungsdatum: 25.03.2021****Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In der Lehne“ Stadt Schleusingen, OT Erlau**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In der Lehne“, Stadt Schleusingen, OT Erlau wie folgt zu fassen:

1. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 08.01.2018 - 08.02.2018 wurden keinen Anregungen, Hinweise etc. vorgebracht.

Alle eingegangenen Stellungnahmen (TÖB's), die darin vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden in die Abwägung gemäß Anlage einbezogen.

Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Der Bürgermeister wird verpflichtet, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 008/09/2021**Sitzungsdatum: 25.03.2021****Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In der Lehne“ Stadt Schleusingen, OT Erlau**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „In der Lehne“ Stadt Schleusingen, OT Erlau wie folgt zu fassen:

- 01 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat Schleusingen die Ergänzungssatzung „In der Lehne“ in der Fassung vom 12.02.2018 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, als Satzung.
- 02 Die Begründung zur Ergänzungssatzung „In der Lehne“ vom 12.02.2018 wird gebilligt.
- 03 Der Bürgermeister wird verpflichtet, für die Ergänzungssatzung „In der Lehne“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung „In der Lehne“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 006/09/2021**Sitzungsdatum: 25.03.2021****Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB - Neubau EFH im Geltungsbereich der Abrundungs- und Klarstellungssatzung „Im Zimmersgrund“ Erlau**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, dem Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB - Neubau EFH - im Geltungsbereich der Abrundungs- und Klarstellungssatzung „Im Zimmersgrund“ Erlau zuzustimmen. Der Befreiung und somit der Bebauung der ausgewiesenen Flächen mit einem vierten Einfamilienhaus wird zugestimmt.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 009/09/2021**Sitzungsdatum: 25.03.2021****Antrag auf Änderung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, der Änderung bzw. Neufassung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen zuzustimmen.

Die Änderungskriterien und die Festlegung des Geltungsbereiches werden zur Diskussion gestellt und in der nächsten Ausschusssitzung Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung erneut vorgelegt und beraten.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 015/09/2021**Sitzungsdatum: 25.03.2021****Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sowie Satzung zur Ablöse von Stellplätzen in Schleusingen - Flur 18, Flurstück 135/4 und 37/2**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, den Antragsteller von der Ablöse zusätzlich notwendiger Stellplätze zu befreien.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 016/09/2021**Sitzungsdatum: 25.03.2021****Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sowie Satzung zur Ablöse von Stellplätzen in Schleusingen - Flur 18, Flurstück 135/4 und 37/2****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung gem. § 66 Abs. 3 i. V. m. § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO zuzustimmen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung**über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen der Stadt Schleusingen für die Haushaltsjahre 2017 - 2019**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 die Jahresabschlüsse der Stadt Schleusingen für die Haushaltsjahre 2017 - 2019 festgestellt und dem Bürgermeister und den Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2017 - 2019 sowie dem Beauftragten für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Gemäß § 80 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die festgestellten Jahresrechnungen der Stadt Schleusingen für die Jahre 2017 -2019, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Beigeordneten sowie dem Beauftragten vom 03.05. - 18.05.2021 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Kämmererei während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Schleusingen, den 20.04.2021
gez. André Henneberg
Bürgermeister

Bekanntmachung**über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen der ehemaligen Gemeinde St. Kilian für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 die Jahresabschlüsse der Gemeinde St. Kilian für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 festgestellt und dem Bürgermeister und den Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie den Beauftragten für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Gemäß § 80 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die festgestellten Jahresrechnungen der Gemeinde St. Kilian für die Jahre 2017 und 2018, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Beigeordneten sowie den Beauftragten vom 03.05. - 18.05.2021 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Kämmererei während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Schleusingen, den 20.04.2021
gez. André Henneberg
Bürgermeister

Bekanntmachung**über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat am 08.04.2021 mit Beschluss-Nr. SR 011/14/2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung, mit Stand vom 04.12.2020, zusammen mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Sättel“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht (Fassung mit Stand vom 16.02.2021 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG

vom 10.05. bis einschließlich 18.06.2021

durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter <http://www.schleusingen.de> eingesehen werden. Die DIN 45691 wird ausschließlich in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, in der Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten) zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, in der Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die DIN 45691 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit der Stadtverwaltung Schleusingen unter der Telefonnummer **036841/34724** bzw. **036841/347-0** oder per E-Mail **bauamtsleitung@schleusingen.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Stadt Schleusingen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Zimmer 1.2, 98553 Schleusingen erfolgen.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

Im Umweltbericht erfolgte die Bestandserfassung,- bewertung sowie Auswirkungsanalyse bei Umsetzung der Planung für die nachfolgenden Schutzgüter. Darüber hinaus sind für die Schutzgüter folgende Informationen verfügbar:

- Mensch
 - Informationen zur Betroffenheit der menschlichen Gesundheit und der Bevölkerung durch Planvorhaben
- Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt
 - Beschreibung der vorhandenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und der Umgebung
 - Angaben zu vorhandenen Tierarten im Plangebiet und der Umgebung
- Boden und Wasser
 - Informationen zu vorhandenen Bodenarten im Plangebiet
 - Information zu vorhandenen Oberflächengewässern (Still- und Fließgewässer) und zur Grundwassersituation im Plangebiet
- Klima / Luft
 - Informationen zur Luftsituation im Plangebiet sowie zum Klimabezirk und den dazugehörigen Parametern (Niederschlag, Temperatur, Wind)
- Landschaft
 - Informationen zum Naturraum, Oberflächengestalt, landschaftlicher Strukturierung des Untersuchungsraumes
- Kultur- und Sachgüter
 - Information zur Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern
- Natura-2000-Gebiete und andere Schutzgebiete
 - Angaben zu vorhandenen FFH- und SPA-Gebieten im Untersuchungsraum
 - Angaben zu weiteren Schutzgebieten im Untersuchungsraum (NSG, LSG, Nationalpark, Naturpark, u.a.)
 - Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen

- Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen
 - Angaben zur Eingriffsminimierung sowie zur Kompensation des geplanten Eingriffs (Beschreibung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB)

Landratsamt Hildburghausen vom 04.11.2020

- Hinweise zum Schallschutzgutachten - Forderung Überarbeitung Gutachten
- Hinweise zum Naturschutz - Zustimmung
- Hinweise zum Altlastverdachtsfläche auf Flurstück 215 entfällt

Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl vom 18.05.2020

- Baufelder sind trinkwasser- und abwasserseitig erschlossen

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie / Erfurt vom 30.04.2020

- Keine Einwände

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie / Römheld vom 29.04.2020

- Keine Einwände

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 24.04.2020

- Lärmgutachten erforderlich
- Keine bergbauischen Belange betroffen

III. Aus Gutachten

Es liegt ein Schallschutzgutachten - Bericht-Nr.: 2020-345-036 vom 30.11.2020 vom SACHVER-STÄNDIGENBÜRO DIPL.-PHYS. MATTHIAS HARNISCH / öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz vor.

Dieses Gutachten ersetzt Bericht Nr. 2019-301-017 vom 22.08.2019 des SACHVERSTÄNDIGEN-BÜRO DIPL.-PHYS. MATTHIAS HARNISCH / öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schallimmissionsschutz.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schleusingen, den 12.04.2021

André Henneberg
Bürgermeister

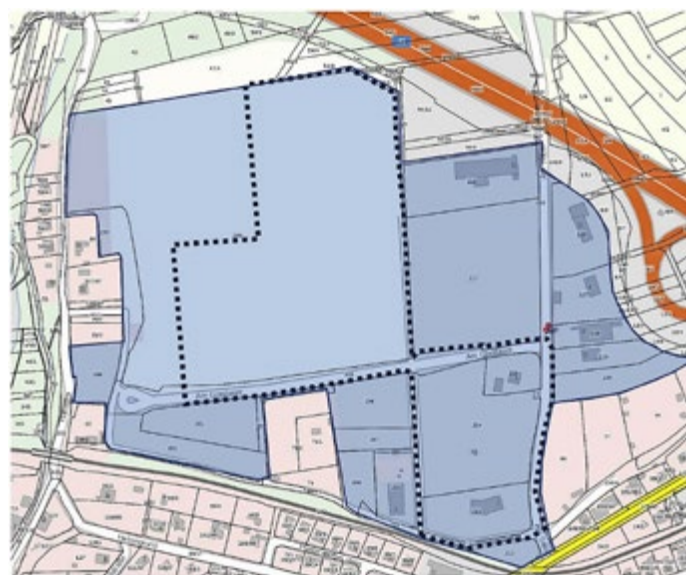
-Siegel-

Anlage

Geltungsbereich

Anlage

Geltungsbereich der 2. Änderung



Grenze des 1. räumlichen Geltungsbereichs
der 2. Bebauungsplanänderung



Grenze des 2. räumlichen Geltungsbereichs
der 2. Änderung



Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Schleusingen
Gemarkung: Geisenhöhn
Flur: 7
Flurstücke: 32/2 und 33

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 10.05.2021 bis 10.06.2021

werktags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen, eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. (FH) E. Bartenstein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen Widerspruch eingelegt werden.

Hildburghausen, 12.04.2021

gez. Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Ende des amtlichen Teiles



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997,

E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäfts-

bedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben

bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine

genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen ver-

pflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher

MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen

mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sonstiges

Stellenausschreibung

www.wavh.de

Birkenfelder Straße 16
98646 Hildburghausen

Telefon 03685/7947-16

Telefax 03685/7947-77

E-Mail h.feigenspan@wavh.de



Wir suchen für unseren Eigenbetrieb ab sofort

4 Mitarbeiter*innen als Anlagenmechaniker*in, Rohrnetzbauer*in

Ihre Aufgaben in unserem Wasserwerk

- Betrieb, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen zur Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und Wasserverteilung.
- Bau, Reparatur und Instandhaltung von Trinkwasserleitungen einschließlich Grundstücksanschlüssen.
- Neueinbau und Wechseln von Wasserzählern.
- Pflege und Instandhaltung an und in Gebäuden und Außenanlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen, Durchführung Winterdienst.
- Fahren und Bedienen von Spezial- und Einsatzfahrzeugen.
- Teilnahme am Bereitschafts- und Wochenenddienst.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker/Rohrnetzbauer, Installateur oder im Tiefbau.
- Die Fahrerlaubnis Klasse B bzw. BE oder CE sowie Bereitschaft zur Erlangung der Fahrerlaubnis Klasse CE, soweit nicht vorhanden.
- Berufs- sowie Branchenerfahrung (vorteilhaft), Grundkenntnisse EDV.

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- Unbefristeten Arbeitsvertrag als Vollzeitstelle,
- Gewährleistung der Einarbeitung in das Aufgabengebiet,
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine selbstständige eigenverantwortliche Tätigkeit in einem erfahrenen Team,
- Vergütung nach dem TVöD Entgeltgruppe 5 mit Aufstiegsmöglichkeit.

Sie haben Interesse und möchten in unserem Team mitarbeiten? Dann bewerben Sie sich mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, ggf. Beurteilungen) **bis zum 21.05.2021**. Sie können Ihre Bewerbung schriftlich oder elektronisch (h.feigenspan@wavh.de) an uns richten. Ihr Ansprechpartner ist Herr Henry Feigenspan (Tel. 03685 794716)

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der vorgenannten Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

**Büro der Werkleitung
Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen
Birkenfelder Straße 16
98646 Hildburghausen**



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Georg Witter

Mit ihm verlieren wir einen liebenswerten Menschen,
sehr guten Kameraden und Freund.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Schleusingen sowie des Feuerwehrvereins Waldau.

André Henneberg
Bürgermeister

Sebastian Lörzing
Wehrführer Standort Waldau

Jens Jacobi
Vereinsvorsitzender

Schleusingen, im April 2021

